

Mindestanforderungen Überleitungsbogen

Gemäß § 13 des IVP-Vertrages muss bei Krankenhauseinweisungen oder -rückverlegungen ein jeweiliger Überleitungsbogen zur Informationstransparenz den zuständigen IVP-Partnern zur Verfügung gestellt werden.

Der Überleitungsbogen sollte wegen der besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit per EDV erstellt werden.

Folgende **Daten-/Informationen** müssen im Überleitungsbogen ersichtlich sein:

- **Stammdaten** gegliedert nach
 - persönlichen Daten (Name, Geburtsdatum, Adresse, Familienstand, Konfession, Staatsangehörigkeit, Beruf)
 - Verwaltungsdaten (Aufnahmedatum, Bereich, Versicherungsnummer, Krankenkasse, Pflegestufe, Schwerbehinderung, Sozialhilfe, Befreiungen),
 - medizinisch/ pflegerischen Besonderheiten (z.B. PEG, Marcumar, Allergien),
 - Freiheitsentziehende Maßnahmen
 - Hilfsmittel
- **Diagnosen** auf einem Diagnoseblatt, woraus ersichtlich wird, wann die Diagnosen von wem gestellt wurden.
- **Kontaktdaten** mit Adressen und/ oder Telefonnummern von familiären Kontaktpersonen, ggf. Bevollmächtigten bzw. gesetzlichen Betreuern und zuständigen, behandelnden Ärzten.
- **Medikamente** und **Verordnungen** mit den Angaben, welches Medikament in welcher Form und Dosierung gegeben wurde sowie welcher Arzt zu welchem Zeitpunkt mit welcher Dauer verordnet hat.
- **Bedarfsmedikation** mit Angaben zum Medikament, zur Form, Indikation und Dosierung inkl. max. Dosis sowie zum Verordnungsdatum.
- **Aussagen zur Mobilität, Körperpflege, Ernährung, Ausscheidung/ Kontinenz, Orientierung und Kommunikation.**

Bei geplanten Krankenhauseinweisungen oder sonstigen anlassbezogenen Notwendigkeiten kann optional eine ausführliche Pflegeplanübersicht, ein Wund- oder Biographieblatt sowie eine Vitalwerttabelle mitgegeben werden.

Die IVP-Partner forcieren die Anwendung von EDV-gestützten Überleitungsmappen zur besseren Übersicht und Nachvollziehbarkeit.